

## **Anlage 2**

### **Verbote der Haltung von Wildtieren in Zirkussen Regelungen zum Verbot von Wildtieren auf städtischen Flächen** Stand: September 2016

#### **Ahaus**

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt im April 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kängurus oder Strauße mitführen.

#### **Altenburg**

Die thüringische Stadt hat auf Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat im Mai 2016 beschlossen, künftig ihre beiden Festplätze nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Tiger, Zebras oder Krokodile mitführen.

#### **Bad Bramstedt**

Gemäß einem Beschluss des Hauptausschusses der schleswig-holsteinischen Stadt werden künftig keine Flächen an Zirkusbetriebe vermietet, die exotische Tiere wie Raubtiere, Zebras und Krokodile mitführen.

#### **Baden-Baden**

Der Gemeinderat von Baden-Baden hat im November 2012 ein Verbot von bestimmten Wildtieren im Zirkus auf kommunalen Flächen beschlossen. Künftig verboten sind Tierarten wie Nashörner, Wölfe oder Menschenaffen u.a. Nach der Schaffung dieser gemeinderechtlichen Grundlage möchte der Gemeinderat in 2013 eine Erweiterung der Artenliste prüfen.

#### **Berlin: Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf**

Die Bezirksverordnetenversammlung hat im Mai 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

#### **Berlin: Bezirk Steglitz-Zehlendorf**

Die Bezirksverordnetenversammlung des Berliner Stadtbezirks beschloss im Februar 2016, künftig keine öffentlichen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

#### **Berlin: Bezirk Tempelhof**

Die Bezirksverordnetenversammlung hat im August 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Großkatzen, Elefanten oder Bären mitführen.

#### **Berlin: Bezirk Treptow-Köpenick**

Die Bezirksverordnetenversammlung hat im Juni 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

#### **Bielefeld**

Der Sozialausschuss hat im Juni 2016 einstimmig beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen. Die Ausschlussregelung umfasst 27 Tierarten wie Affen, Elefanten, Bären, Großkatzen, Nashörner und Kamele.

#### **Bocholt**

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW und einem darauf folgenden Antrag der Grünen-Fraktion beschloss der Rat der Stadt im September 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Tiger, Löwen, Affen oder Bären mitführen.

#### **Borken**

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt im September 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kängurus oder Strauße mitführen.

### **Burglengenfeld**

Der Stadtrat von Burglengenfeld hat im November 2015 beschlossen, künftig keine Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Tiere wildlebender Arten mitführen.

### **Büdingen**

Der Stadtverordnetenversammlung hat im Oktober 2012 ein Verbot von bestimmten Wildtieren im Zirkus auf kommunalen Flächen beschlossen. Künftig verboten sind Tierarten wie Bären, Elefanten, Flusspferde oder Giraffen u.a.

### **Castrop-Rauxel**

Der Stadtrat von Castrop-Rauxel hat im Oktober 2015 ohne Gegenstimme beschlossen, künftig keine Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Tiere wildlebender Arten mitführen.

### **Chemnitz**

Der Stadtrat hat im August 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die bestimmte Wildtierarten wie Elefanten, Bären oder Giraffen mitführen.

### **Detmold**

Der Stadtrat von Castrop-Rauxel hat im November 2015 beschlossen, künftig keine Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Tiere wildlebender Arten wie Giraffen, Lamas, Großkatzen oder Kängurus mitführen.

### **Düsseldorf**

Der Umweltausschuss der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt beschloss im Oktober 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Großkatzen, Bären, Lamas, Seelöwen, Affen oder Elefanten mitführen.

### **Erding**

Der Stadtrat von Erding hat im Juni 2013 beschlossen, keine städtische Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die bestimmte Tierarten wie Tiger, Elefanten oder Bären mitführen. Eine Klage gegen die Stadt durch einen Zirkusbetrieb wurde mit Urteil vom 6. August 2014 abgewiesen. Das Verwaltungsgericht München urteilte erstinstanzlich, dass das kommunale Zirkus-Wildtierverbot rechtmäßig ist.

### **Erfurt**

Die Vertretung der thüringischen Landeshauptstadt hat im September 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die bestimmte Wildtierarten wie Elefanten, Bären oder Giraffen mitführen.

### **Erlangen**

Der Stadtrat beschloss im April 2015, künftig keine in kommunaler Hand befindlichen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die folgende Arten wild lebender Tiere mitführen: Alligatoren, Krokodile, Antilopen, antilopenartige Tiere, Amphibien, Delfine, Tümmler, Flamingos, Raubtiere, Beuteltiere, Robben, Strauße, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Affen, Nashörner, Pinguine, Riesenschlangen, Elefanten, Wildformen von Wiederkäuern und pferdeartigen Tieren.

### **Florstadt**

Ende August hat die Stadtverordnetenversammlung in Florstadt im hessischen Landkreis Wetterau beschlossen, dass zukünftig keine kommunalen Flächen mehr an Zirkusbetriebe vermietet werden, die bestimmte Wildtiere mitführen.

### **Fürstfeldbruck**

Der Rat der bayerischen Stadt entschied im März 2014, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Großbären, Großkatzen, Elefanten, Giraffen, Affen u.a. mitführen.

### **Gronau**

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt im Mai 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kängurus oder Strauße mitführen.

#### **Hameln**

Der Stadtrat hat im Juni 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

#### **Hanau**

In der Nutzungsvereinbarung für öffentliche Flächen, die die Stadt Hanau mit Zirkusbetrieben schließt, sind bestimmte Wildtierarten (Elefanten, Giraffen, Bären, Nashörner u.a.) vertraglich ausgeschlossen.

#### **Erfurt**

Die Vertretung der thüringischen Landeshauptstadt hat im September 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die bestimmte Wildtierarten wie Elefanten, Bären oder Giraffen mitführen.

#### **Heek**

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt im Mai 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kängurus oder Strauße mitführen.

#### **Heidelberg**

Es gibt keinen Gemeinderatsbeschluss, aber abgestimmte Regeln, nach denen die Stadt vorgeht. Demnach sind laut Platzpachtvertrag, den die Stadt Heidelberg mit Zirkusunternehmen schließt, Alligatoren, Krokodile, Antilopen und antilopenartige Tiere, Amphibien, Bären, Delfine, Flamingos, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Menschenaffen, Nashörner, Pinguine, Riesenschlangen, Robben und robbenartige Tiere, Tümmler und Wölfe sowie Elefantenbullen ausgeschlossen.

#### **Heilbronn**

Der Gemeinderat hat im November 2015 beschlossen, künftig keine städtischen Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Löwen, Elefanten oder Bären mitführen.

#### **Hofheim am Taunus**

Die Stadt Hofheim am Taunus vermietet seit dem 01.01.2012 keine Flächen mehr an Zirkusunternehmen, die bestimmte Wildtierarten mitführen. In dem Mustervertrag der Stadt für Zirkusunternehmen heißt es u.a.: „Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere des Schutzes der Bevölkerung vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum und unter Zugrundelegung der vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen in der neuesten Fassung sowie der darin enthaltenen ergänzenden Stellungnahme der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz und der Bundestierärztekammer sowie aktueller wissenschaftlicher Gutachten zu einzelnen Tierarten, wird das Mitführen auf dem überlassenen Gelände und der Auftritt der in der Anlage zu dieser Vereinbarung aufgeführten Tierarten ausgeschlossen.“ Zu den ausgeschlossenen Tierarten zählen Elefanten, Flusspferde, Bären, Nashörner, Giraffen und nicht-menschliche Primaten.

#### **Idar-Oberstein**

Der Rat der Stadt entschied im September 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Bären, Großkatzen, Elefanten, Riesenschlangen u.a. mitführen.

#### **Kandel**

Der Stadtrat der rheinland-pfälzischen Gemeinde hat im Dezember 2015 mehrheitlich beschlossen, dass künftig keine kommunalen Flächen an Zirkusbetriebe vermietet werden, die Wildtiere mitführen. Zudem dürfen für solche Veranstaltungen keine öffentlichen Werbemöglichkeiten mehr zur Verfügung gestellt.

### **Karben**

Die Stadtverordnetenversammlung Karben hat im Juni 2012 beschlossen, dass keine Zirkusbetriebe in Karben mehr auf städtischen Flächen zugelassen werden, die Wildtiere mitführen, die in Nummer I der Entschließung des Bundesrates vom 25.11.2011 (BR Drucksache 565/11) genannt sind. Dies betrifft vor allem Elefanten, Bären, Primaten, Nashörner, Giraffen u.a. Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von € 6.000,- zu verhängen.

### **Köln**

Der Stadtvorstand hat im April 2008 entschieden, dass in Köln keine städtischen Gelände mehr an Zirkusunternehmen vermietet werden, die mit Menschenaffen, Tümmelern, Delfinen, Greifvögeln, Flamingos, Pinguinen, Wölfen, Giraffen, Elefanten, Flusspferden, Bären und Nashörnern reisen. In einem weitergehenden Beschluss stimmte der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden der Stadt Köln 2009 einem Bürgerantrag zu, zusätzlich weitere Wildtierarten wie Großkatzen und Primaten in die Ausschlussliste mit aufzunehmen.

### **Legden**

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt im April 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kängurus oder Strauße mitführen.

### **Leipzig**

Nach einer Einwohnerpetition beschloss der Stadtrat in Leipzig im Februar 2016, künftig keine öffentlichen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Affen, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen oder Nashörner mitführen.

### **Lohmar**

Die Stadt überlässt gemäß eines Stadtratsbeschlusses vom November 2015 Zirkusbetrieben, die bei CITES gelistete Wildtiere mitführen, ab sofort keine städtischen Flächen mehr.

### **Löhne**

Der Stadtrat hat im November 2015 beschlossen, künftig keine Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Tiere wildlebender Arten mitführen.

### **Mörfelden-Walldorf**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im April 2015, künftig keine in kommunaler Hand befindlichen Festplätze an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten und Kamele mitführen.

### **München**

Der Kreisverwaltungsausschuss beschließt am 23.06.2009 parteiübergreifend, eine gesetzliche Grundlage für die Einführung einer Tierarten-Positivliste im Rahmen der Nutzungsordnung für städtische Flächen schaffen zu wollen. Als Grundlage werden die entsprechenden Verordnungen etc. aus Städten herangezogen, auf deren öffentlichen Flächen bestimmte Wildtiere nicht auftreten dürfen. Zusätzlich wurde der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude (SPD) damit beauftragt, die Bundesregierung nochmals nachhaltig dazu aufzufordern, ein generelles Wildtierhaltungsverbot auf Bundesebene voranzubringen.

Im Januar 2011 schränkt die Stadt die Auftritte von Wildtieren im Zirkus weiter ein. Laut Verwaltungsausschuss dürfen Wildtiere nur noch auf der Theresienwiese auftreten.

Für 20 Tierarten wie z.B. Bären, Elefanten, Tiger, Löwen oder Nashörner sind Auftritte auf Grundstücken, die rechtlich nicht wie die „Wiesn“ als sogenannte öffentliche Einrichtung gelten, verboten.

### **Neuburg an der Donau**

Der Stadtrat von Neuburg an der Donau hat im Oktober 2014 beschlossen, keine städtische Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die bestimmte Arten wildlebender Tiere mitführen.

### **Neustadt an der Weinstraße**

Die Stadt Neustadt ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für eine artgerechte Haltung bestimmter Wildtiere, wie beispielsweise Elefanten, Menschenaffen und Großkatzen, in

Wanderzirkussen grundsätzlich nicht geschaffen werden können. Daher werden in Neustadt an der Weinstraße grundsätzlich keine Gastspiele an einen solchen Zirkus vergeben.

#### **Nidda**

Die Stadtverordnetenversammlung Nidda hat im Juni 2012 beschlossen, dass keine Zirkusbetriebe mehr auf städtischen Flächen zugelassen werden, die Wildtiere mitführen, die in Nummer I der Entschließung des Bundesrates vom 25.11.2011 (BR Drucksache 565/11) genannt sind. Dies betrifft vor allem Elefanten, Bären, Primaten, Nashörner, Giraffen u.a.

#### **Norderstedt**

Der Hauptausschuss hat einstimmig dafür votiert, dass die städtische Entwicklungsgesellschaft EgNO keine kommunalen Flächen mehr an Zirkusbetriebe vermieten soll, die Wildtiere mitführen.

#### **Osnabrück**

Der Stadtrat von Osnabrück hat im Dezember 2015 beschlossen, künftig keine kommunalen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

#### **Paderborn**

In Paderborn werden keine öffentlichen Flächen an Zirkusbetriebe vermietet, die Wildtiere mitführen.

#### **Passau**

Der zuständige Ausschuss der Stadtvertretung hat im Juli 2016 beschlossen, kommunale Flächen ab 2019 nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

#### **Plettenberg**

Der Stadtrat von Plettenberg hat im April 2016 ein kommunales Wildtierverbot beschlossen. Da die Stadt ohnehin keine geeigneten Flächen für Zirkugastspiele besitzt, handelt es sich bei der Maßnahme um ein symbolisches Bekenntnis für den Tierschutz.

#### **Potsdam**

Nach einem Antrag der GRÜNEN im Mai 2011, beschließt die Stadt Potsdam im Mai 2011, dass künftig keine städtischen Flächen mehr an Zirkusbetriebe vermietet werden, die eine oder mehrere dieser Tierarten mitführen: Menschenaffen, Elefantenbullen, Giraffen, Flusspferde, Bären und Nashörner. Städtische Unternehmen sind darin ebenfalls eingeschlossen, wie beispielsweise die 'Pro Potsdam GmbH'. Bereits seit 2007 gibt es in Potsdam eine freiwillige Selbstverpflichtung.

#### **Püttlingen**

Der Werksausschuss des Rates der saarländischen Stadt hat im Juli 2016 beschlossen, kommunale Flächen nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Elefanten, Nashörner, Giraffen, Flusspferde oder Bären mitführen.

#### **Reken**

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt im Mai 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kängurus oder Strauße mitführen.

#### **Rostock**

Die Bürgerschaft hat im April 2016 beschlossen, keine städtischen Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtierarten wie Kängurus, Strauße, Zebras, Affen, Tiger, Elefanten u.a. mitführen.

#### **Röthenbach a.d.Pegnitz**

Der Rat der Stadt hat im April 2016 beschlossen, keine Zirkusse mehr auf städtischen Flächen zuzulassen. Ausnahmen können im Einzelfall für Zirkusse gemacht werden, die keine Wildtiere mitführen.

#### **Schloß Holte-Stukenbrock**

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat im Februar 2011 beschlossen, keine kommunalen Stellplätze mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen. Eine entsprechende Negativliste der betreffenden Tierarten umfasst u.a. Elefanten, Bären, Großkatzen, Nashörner und Giraffen.

### **Schönwald**

Der Rat der oberfränkischen Stadt hat im Juli 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

### **Schwabach**

Seit 2010 werden in der Stadt im bayerischen Landkreis Roth keine öffentlichen Flächen mehr an Zirkusbetriebe vermietet.

### **Schwerin**

Der Gemeinderat hat im Januar 2016 mit deutlicher Mehrheit beschlossen, künftig keine Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Elefanten, Bären, Tiger oder Kängurus mitführen.

### **Schwetzingen**

Die Stadt Schwetzingen vermietet keine kommunalen Flächen mehr an Zirkusbetriebe, die bestimmte Wildtierarten mitführen. Die entsprechende Umsetzung der neuen Regelung geschieht mittels Sondernutzungsvertrag, wonach u.a. Giraffen, Bären, Nashörner, Menschenaffen und Elefanten nicht im Rahmen von Zirkusgastspielen in Schwetzingen zugelassen werden.

### **Selb**

Der Stadtrat hat im Juni 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Tiger, Elefanten oder Bären mitführen. *Damit folgte der Stadtrat Anträgen von den Bürgern Helmut Jakob und der sechsten Klasse der Siebensternschule Selb.*

### **Siegen**

Der Stadtrat der Stadt Siegen hat Anfang September 2012 beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen, keine Gastspiele von Zirkussen, die Wildtiere oder nicht artgerecht gehaltene Tiere mit sich führen, auf städtischen Flächen zu genehmigen.

### **Speyer**

In der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 31.08.2010 beschließt der Rat, städtische Grundstücke grundsätzlich nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vergeben, die Wildtiere mitführen nach Nummer 1 der Entschließung des Bundesrates vom 17. Oktober 2003 (Bundesrats-Drucksache 5954/03) oder unter II. Nummer 1 der Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen vom 26. Oktober 2005. Anmerkung PETA: Dies bedeutet ein Verbot für: Affen, Elefanten und Großbären, Tümmeler, Delfine, Greifvögel, Flamingos und Pinguine.

### **Stadtlohn**

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt im Mai 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kängurus oder Strauße mitführen.

### **Straelen**

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, dass die Stadtverwaltung Zirkusbetrieben, die bei CITES gelistete Wildtiere mitführen, ab sofort keine städtischen Flächen mehr überlässt.

### **Stuttgart**

am 21.10.2010 stimmt der Stuttgarter Gemeinderat einem Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN wie folgt zu: „Die Stadtverwaltung Stuttgart überlässt ab dem 01.01.2011 Zirkusbetrieben mit Wildtieren keine „städtischen Festplätze“ und „sonstigen städtischen Flächen“ mehr. Ausnahmen gelten entsprechend der bisherigen Vergabepaxis lediglich für den Festplatz „Cannstatter Wasen“.“

Laut Vergabepaxis ist die Anzahl möglicher Gastspiele auf dem „Cannstatter Wasen“ auf drei Spielzeiten (Frühjahr, Herbst und den Weltweihnachtszirkus) begrenzt.

Wildtiere im Sinne des Stuttgarter Beschlusses sind: Menschenaffen, Tümmler, Delfine, Greifvögel, Flamingos, Pinguine, Nashörner, Wölfe, Alligatoren, Krokodile, Antilopen u. antilopenartige Tiere, Amphibien, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Riesenschlangen, Robben u. robbenartige Tiere, Großkatzen, Lamas, Vikunjas und Straußenvögel.

### **Tuttlingen**

Der Gemeinderat hat im Mai 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Bären, Elefanten, Giraffen, Flusspferde, Affen oder Nashörner mitführen.

### **Verden**

Der Marktausschuss der Kreisstadt hat im September 2016 beschlossen, dass die Verwaltung ein Beschlussvorlage auszuarbeiten hat, nach der künftig keine kommunalen Flächen an Zirkusbetriebe oder sonstige Unternehmen vermieten, die Wildtiere zur Schau stellen.

### **Viersen**

Der Rat der Stadt Viersen beschloss im September 2015, künftig keine kommunalen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Tierarten wie beispielsweise Affen, Elefanten, Raubtiere, Giraffen u.a. mitführen

### **Waldkirchen**

Der Rat der niederbayerischen Stadt hat im Juli 2016 beschlossen, kommunale Flächen nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Elefanten, Bären, Giraffen, Flusspferde, Primaten oder Nashörner mitführen.

### **Willich**

Der Rat der Stadt hat im April 2016 einstimmig beschlossen, keine städtischen Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

### **Worms**

Zirkusbetrieben ist es künftig nicht mehr erlaubt, in Worms mit bestimmten Wildtieren (Bären, Nashörnern, Elefantenbullen, Giraffen, Flusspferden, Riesenschlangen u.a.) auf öffentlichen Flächen zu gastieren. Dies beschloss der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Worms. Das Verbot wird auf privatrechtlicher Ebene in dem Platzüberlassungsvertrag mit dem jeweiligen Zirkus-Pächter umgesetzt. Sollten sich die Zirkusse nicht an die Vereinbarung halten, droht ihnen eine Vertragsstrafe in Höhe von 6.000 Euro.

### **Würselen**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Würselen hat beschlossen, dass das Mitführen und der Auftritt auf dem kommunalen Pachtgelände von Giraffen, Nashörnern, Wölfen, Menschenaffen, Flusspferde, Elefanten, Bären, Großkatzen u.a. ausgeschlossen ist. Zugrunde gelegt werden die „Zirkusleitlinien“ des Landwirtschaftsministeriums (BMELV) sowie ergänzende Stellungnahmen der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) sowie der Bundestierärztekammer.